

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)  
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 14.10.2020

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch  
Produktname: **CARE SENTINEL** X800  
KBN: CAREX800

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Universalreiniger für Zentralheizungssysteme  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen: CONEL GmbH  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München  
Telefon: +49 89 31868780  
E-Mail (fachkundige Person): info@conel.de  
Website: www.conel-gmbh.de

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +44 (0) 1928 583 290  
(24 Stunden / 7 Tage)



# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)  
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 14.10.2020



## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Den vollständigen Wortlaut der H-Anweisungen finden Sie in Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Ausgabedatum: 14.10.2020

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen lassen und 100–200 ml Wasser zu trinken geben. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Einatmen:	Patient an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome:	Kann Reizungen der Haut und der Augen verursachen. Kann bei Verschlucken Reizung der Schleimhäute verursachen.
----------------------	---

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt:	Symptomatische Behandlung
-----------------------	---------------------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)  
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 14.10.2020

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Löschpulver, Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen  
nicht zu verwenden sind: KEINEN Wasserstrahl einsetzen

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und  
giftige Gase und Dämpfe freisetzen: Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>),  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Ausgabedatum: 14.10.2020

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.  
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)  
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 14.10.2020

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter/der Originalverpackung an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Universalreiniger für Zentralheizungssysteme

Ausgabedatum: 14.10.2020

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
(Derived No Effect Level):

Keine Information verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
(PNEC, predicted no effect concentration):

Keine Information verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Stelle ausreichende Belüftung zur Verfügung einschließlich angemessener örtlicher Extraktion damit die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte gewährleistet wird.

Augenschutz:

Korbbrille (EN 166).

Handschutz:

Nitrilkautschuk (EN 374).

Haut- und Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung.

Atemschutz:

Gewöhnlich nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen (BS EN 14387:2004+A1).

Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden



Ausgabedatum: 14.10.2020

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Aussehen:	Dispersion
Farbe:	Braun, bernsteinfarben
Geruch:	Es liegen keine Informationen vor.
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Informationen vor.
pH-Wert:	6,3 @ 25 °C
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Keine Information verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt:	Nicht entzündbar
Verdampfungsrate:	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft Obere Entzündbarkeitsgrenze Untere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht entzündbar
Dampfdruck:	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor
Relative Dichte:	1.15 @ 25 °C
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch:	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, dynamisch:	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht oxidierend

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)  
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 14.10.2020



## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	<b>Reaktivität</b>	Keine Daten verfügbar
10.2	<b>Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil
10.3	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Es liegen keine Informationen vor.
10.4	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Funken und Flammen
10.5	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine bekannt
10.6	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	
	Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen:	Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO <sub>2</sub> ), Stickoxide (NO <sub>x</sub> )

Ausgabedatum: 14.10.2020

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Einatmen:	Basierend auf den vorliegenden Informationen sind keine Auswirkungen bekannt.
Augenkontakt:	Kann die Augen reizen
Hautkontakt:	KANN HAUTREIZUNGEN VERURSACHEN.
Verschlucken:	Kann bei Verschlucken Reizung der Schleimhäute verursachen.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben:	Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)  
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 14.10.2020

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- |   |   |
|---|---|
| 12.1 Toxizität                                | WGK-Einstufung 1  |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit              | Es liegen keine Informationen vor.  |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial                | Es liegen keine Informationen vor.  |
| 12.4 Mobilität im Boden                       | Es liegen keine Informationen vor.  |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT).<br>Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB). |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen              | Es liegen keine Informationen vor.  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)  
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 14.10.2020

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter mit Wasser reinigen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)  
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 14.10.2020

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.1 UN-Nummer

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID: -

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID: -

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID: -

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID: -

### 14.5 Umweltgefahren

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID: Nicht eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bei der Handhabung dieses Materials sind keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)  
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 14.10.2020

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 830/2015.

WGK-Einstufung 1

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)  
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 14.10.2020



## 16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

### Haftungsausschluss

Die hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen basieren auf Daten, von denen angenommen wird, dass sie aktuell und richtig sind. Es wird jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizite Garantie oder Gewähr hinsichtlich der hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen geleistet. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung und lehnen jede Haftung für Schädwirkungen ab, die durch eine (unsachgemäße) Verwendung, Handhabung, Kauf, Wiederverkauf, oder Aussetzung zu unserem Produkt entstehen können. Kunden und Benutzer unseres Produkts müssen alle dafür geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften bezüglich Gesundheit und Sicherheit einhalten. Insbesondere sind sie zur Ausführung einer Risikobeurteilung für den jeweiligen Arbeitsplatz und zum Ergreifen von entsprechenden Maßnahmen für das Risikomanagement gemäß den nationalen Gesetzen zur Umsetzung der EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 verpflichtet.